

## Struktur der Länder

Kreise / Gemeinden	27 / 1.052
davon Städte / kreisfreie	289 / 9
Fläche (km <sup>2</sup> )	34.652
Einwohner, gesamt (30.06.2020)	6.188.806
in Sachsen	4.063.400
in Thüringen	2.125.406

## Struktur der AOK PLUS

Regionen	6
Vertriebscenter	22
Beratungcenter	59
Filialen	139
Bildungszentrum (Se TaZ)	1

## Personal

Mitarbeiter gesamt, inkl. Teilzeitkräfte ca.	7.000
in Sachsen	5.000
in Thüringen	2.000
Auszubildende und BA-Studenten	222
in Sachsen	149
in Thüringen	73
schwerbehinderte Beschäftigte	511
in Sachsen	341
in Thüringen	170

## Anzahl Arbeitgeber

Arbeitgeber (mit mindestens einem AOK-versicherten Arbeitnehmer, Firmen außerhalb Sachsens und Thüringens werden nicht berücksichtigt)	131.822
in Sachsen	89.667
in Thüringen	42.155
darunter Betriebe mit mindestens 100 AOK-versicherten Arbeitnehmer	1.728
in Sachsen	1.213
in Thüringen	515

## Mitbewerber

PLUS-Land gesamt:	
Innungskrankenkassen (alle geöffnet, 1 in Sachsen ansässig)	3
Ersatzkassen	6
Betriebskrankenkassen (dav. 36 geöffnet, 0 in Sachsen / 0 in Thüringen ansässig)	51
Landwirtschaftliche Krankenkasse	1
Knappschaft	1

### in Sachsen

Innungskrankenkassen (alle geöffnet, 1 in Sachsen ansässig)	3
Ersatzkassen	6
Betriebskrankenkassen (dav. 36 geöffnet, 0 in Sachsen ansässig)	51
Landwirtschaftliche Krankenkasse	1
Knappschaft	1

### in Thüringen

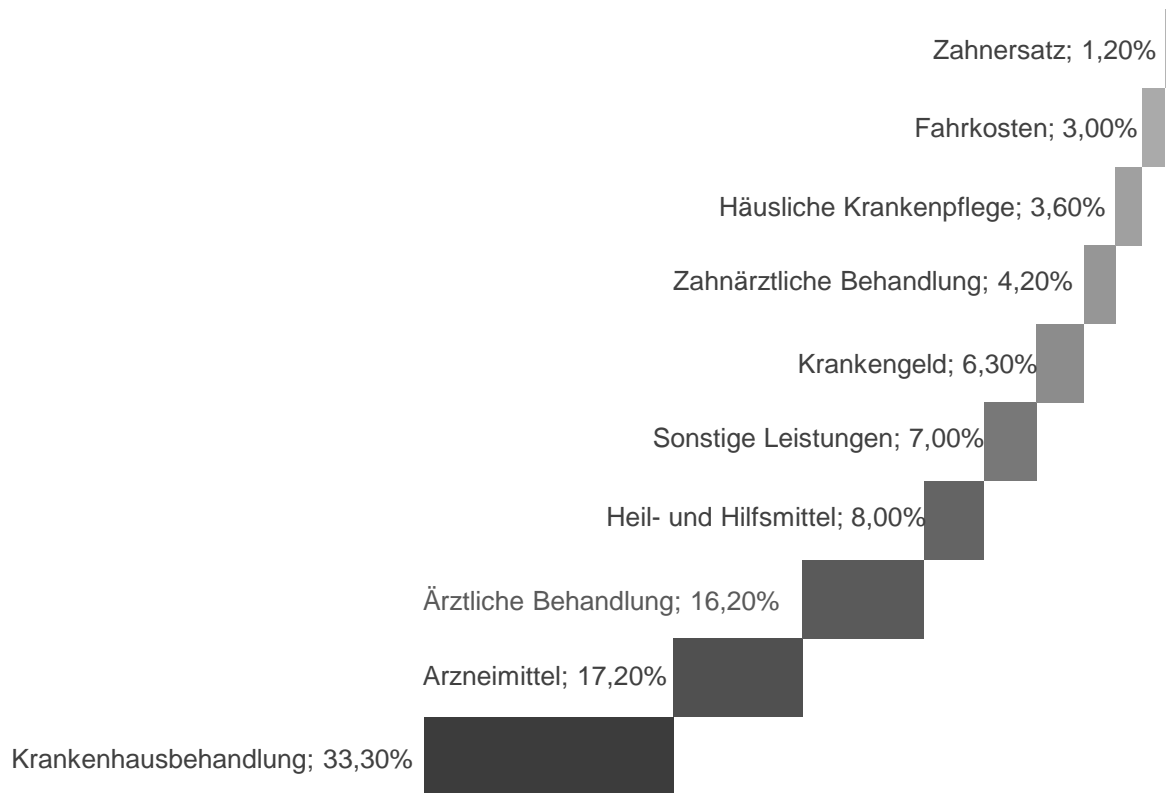
Innungskrankenkassen (alle geöffnet, 0 in Thüringen ansässig)	3
Ersatzkassen	6
Betriebskrankenkassen (dav. 29 geöffnet, 0 in Thüringen ansässig)	41
Landwirtschaftliche Krankenkasse	1
Knappschaft	1

## Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen 2021 für die AOK PLUS beträgt 15,4 Mrd. EUR entsprechend Gesamtausgaben HHPL 2021 (zuzüglich Investitionshaushalt) mit einem Beitragssatz von 15,8 Prozent (Zusatzbeitragssatz: 1,2% inkl.).

## Anteile Leistungsausgabengruppen

Stand: Finanzstatus 30. September 2020

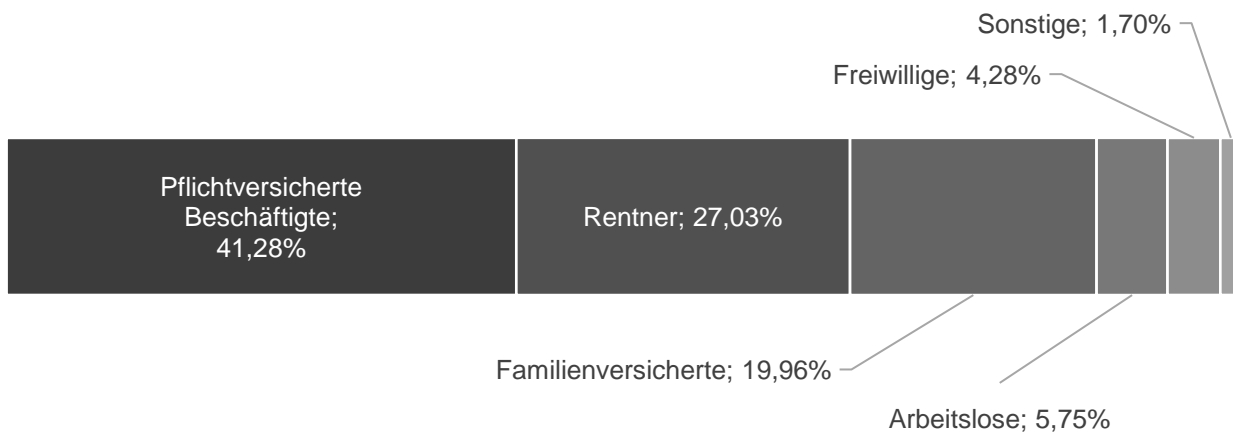


## Versicherte zum 01.01.2021

	AOK PLUS	Sachsen*	Thüringen*	überregionale Versicherte*
Mitglieder	2.727.491	1.766.232	803.798	157.461
Familienversicherte	680.329	441.062	187.402	51.865
<b>Versicherte</b>	<b>3.407.820</b>	<b>2.207.294</b>	<b>991.200</b>	<b>209.326</b>

\* Datenquelle für die Bundesländer SAC und THR: KM6

## Anteile nach Versichertengruppen



## Marktanteil der AOK PLUS in der GKV

<b>Gesamt</b> - inklusive überregionale Versicherte		<b>59,6%</b>
GKV-Versicherte* zum	01.07.2020	5.713.967
Versicherte zum	01.01.2021	3.407.820
<b>Sachsen</b> - ohne überregionale Versicherte		<b>58,8%</b>
GKV-Versicherte* zum	01.07.2020	3.757.066
Versicherte zum	01.01.2021	2.207.294
<b>Thüringen</b> - ohne überregionale Versicherte		<b>50,7%</b>
GKV-Versicherte* zum	01.07.2020	1.956.901
Versicherte zum	01.01.2021	991.200

\* Datenquelle: KM6, GKV ohne Landwirtschaftliche KK

Die nächste Aktualisierung der Marktanteile erfolgt analog des Marktanteilsberichtes mit der KM1 zum 01.07.2021, nach Veröffentlichung der bundesweiten KM6 durch das Bundesministerium für Gesundheit.

	AOK PLUS	Sachsen	Thüringen
<b>Gesamt</b>	<b>39.723</b>	<b>26.380</b>	<b>13.343</b>
Fachärzte	6.833	4.571	2.262
Hausärzte	4.084	2.618	1.466
Ermächtigte Ärzte	987	689	298
Physiotherapeuten	4.584	3.119	1.465
Hebammen	1.274	860	414
Logopäden, Ergotherapeuten, Podologen	2.851	1.989	862
Zahnärzte	4.977	3.301	1.676
Apotheken	1.519	972	547
Rettungsdienstleister	151	79	72
Taxi-/Mietwagenunternehmen	2.210	1.557	653
Krankenhäuser	122	78	44
Reha-Einrichtungen	120	71	49
Reha-Sport/Funktionstraining	2.789	1.802	987
Hörgeräte-Akustiker	556	377	179
Sehhilfen-Dienstleister	1.080	724	356
Orthopädische Hilfsmittel	1.385	924	461
Pflege ambulant	1.941	1.344	597
Pflege vollstationär	1.078	713	365
Pflege teilstationär + Sonstige	1.182	592	590

## Beitrags- und Umlagesätze der AOK PLUS

### 1. Beitragssätze der AOK PLUS (bundesweit einheitlich)

Allgemeiner Beitragssatz	14,6%	Tragung Arbeitgeber:	7,3%
		Tragung Arbeitnehmer:	7,3%
Ermäßigter Beitragssatz	14,0%	Tragung Arbeitgeber:	7,0%
		Tragung Arbeitnehmer:	7,0%

### 2. Zusatzbeitragssatz der AOK PLUS (kassenindividueller Beitragssatz)

kassenindividueller Beitragssatz	1,2%	Tragung Arbeitgeber:	0,6%
		Tragung Arbeitnehmer:	0,6%

seit 01.01.2019 paritätische Tragung

### 3. Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz (bundesweit einheitlich)

durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,3%	Tragung Arbeitgeber/Leistungsträger:	1,3%
---------------------------------------	------	--------------------------------------	------

Anwendung für gesetzlich festgelegte Personengruppen (z.B.: Auszubildende mit Arbeitsentgelt bis zu 325 EUR im Monat, Bezieher ALG II, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder Bundesfreiwilligendienstes, Auszubildende, die in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden)

### 4. Krankenversicherungsbeiträge für Rentner/-innen

Allgemeiner Beitragssatz 01.01.2021*	Rentner/-innen	7,9%
	Rentenversicherungsträger	7,9%

\*aufgrund der gesetzlichen Regelungen treten für Rentenbezieher die Beitragssatzänderungen erst mit 2 Monaten Verzug ein

### 5. Ausgleichsverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz:

U1 - Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts im Fall von Krankheit und Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation

Tarif	Umlagesatz	Erstattungssatz
Tarif 65	2,7%	65%
Tarif 50	2,0%	50%

U2 - Erstattung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld und des fortgezahlten Entgelts im Fall von Beschäftigungsverbot

Umlagesatz	0,69%
------------	-------

Erstattung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld, Erstattung des im Fall von Beschäftigungsverbot fortgezahlten Entgelts sowie der zu tragenden Arbeitgeberanteile an den Gesamt-Sozialversicherungsbeiträgen im Fall von Beschäftigungsverbot	100%
---	------

## Beitrags- und Umlagesätze der AOK PLUS

### 6. Pflegeversicherung

Beitragssatz	3,05%	Beitragssatz für Kinderlose	3,30%
Tragung der Beiträge für Arbeitnehmer mit Arbeitsort <u>in</u> Sachsen:			
Arbeitgeberanteil	1,025%		
Arbeitnehmeranteil	2,025%		
für Kinderlose	2,275%		
Tragung der Beiträge für Arbeitnehmer mit Arbeitsort <u>außerhalb</u> Sachsen:			
Arbeitgeberanteil	1,525%		
Arbeitnehmeranteil	1,525%		
für Kinderlose	1,775%		

### Beitragsbemessungsgrenzen

(monatliche Verdiensthöchstgrenzen, bis zu denen Beiträge berechnet werden, in EUR)

NEUE BUNDESLÄNDER	2017	2018	2019	2020	2021
Kranken- und Pflegeversicherung					
jährlich	52.200,00	53.100,00	54.450,00	56.250,00	58.050,00
monatlich	4.350,00	4.425,00	4.537,50	4.687,50	4.837,50
Renten- und Arbeitslosenversicherung					
jährlich	68.400,00	69.600,00	73.800,00	77.400,00	80.400,00
monatlich	5.700,00	5.800,00	6.150,00	6.450,00	6.700,00

## Zuzahlungen auf einen Blick

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bleiben von allen Zuzahlungen befreit. Eine Ausnahme stellen Fahrkosten dar. Für diese Leistung ist von allen Versicherten eine Zuzahlung zu leisten.

Leistung	Gesetzliche Zuzahlung für Versicherte ab 18 Jahren
Arznei- u. Verbandmittel	10% des Abgabepreises
Fahrkosten	mindestens 5,00 EUR, höchstens 10,00 EUR
Soziotherapie	nicht mehr als die Kosten des Mittels / je Kalendertag der Leistungsanspruchnahme
Haushaltshilfe	
Häusliche Krankenpflege	10% der Kosten, begrenzt auf die ersten 28 Kalendertage der Leistungsanspruchnahme je Kalenderjahr und zusätzlich 10,00 EUR je Verordnung
Heilmittel, z. B. Ergotherapie, Massagen, Krankengymnastik	10% der Kosten und zusätzlich 10,00 EUR je Verordnung
Hilfsmittel (KV)	10% des Abgabepreises mindestens 5,00 EUR, höchstens 10,00 EUR nicht mehr als die Kosten des Mittels
Hilfsmittel (PV)	Doppelfunktionale Pflegehilfsmittel, z. B. Pflegebetten 10% des Abgabepreises mindestens 5,00 EUR, höchstens 10,00 EUR nicht mehr als die Kosten des Mittels
	Sonstige Pflegehilfsmittel, die nicht leihweise überlassen werden 10% des Abgabepreises, höchstens 25,00 EUR
Hilfsmittel (KV), die zum Verbrauch bestimmt sind	10% des von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrages, höchstens 10,00 EUR im Monat
Medizinische Vorsorge/ Rehabilitation für Mütter und Väter	10,00 EUR je Kalendertag
Krankenhausbehandlung, vollstationär	10,00 EUR je Kalendertag für höchstens 28 Tage im Kalenderjahr
Rehabilitation, ambulant und stationär	10,00 EUR je Kalendertag
Anschlussrehabilitation	10,00 EUR je Kalendertag für höchstens 28 Tage im Kalenderjahr (bereits geleistete Krankenhauszuzahlungen werden angerechnet)
Vorsorge, stationär	10,00 EUR je Kalendertag

## Befreiungen von Zuzahlungen

Überschreiten Ihre geleisteten Zuzahlungen (z. B. Krankenhausbehandlung, Fahrkosten und weitere) innerhalb eines Kalenderjahres Ihre individuelle Belastungsgrenze, so erstatten wir den die Grenze übersteigenden Betrag. Diese jährliche Belastungsgrenze beträgt 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für schwerwiegend chronisch Kranke entfällt die Zuzahlungspflicht für Leistungen, wenn die Zuzahlungen 1 Prozent Ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen erreichen.

Bei der Ermittlung der Belastungsgrenze sind die jährlichen Bruttoeinnahmen für den ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen des Versicherten um 15 Prozent der Bezugsgröße und für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind des Versicherten um den sich nach § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2 ESTG ergebenden Kinderfreibetrag zu vermindern. Ist ein Kind der 1. Angehörige, dann ist der um den sich nach § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2 ESTG ergebende Kinderfreibetrag abzusetzen.